

Entgeltordnung TVV e.V. Teil 3

Deutsch-Prüfungen des Goethe-Instituts

1. Entgelte

Der Thüringer Volkshochschulverband e.V. erhebt für die Durchführung von Deutsch-Prüfungen des Goethe-Instituts folgende Entgelte:

Prüfungen nach Stufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Entgelt pro Teilnehmer*in
Stufe A	
Stufe A wird derzeit nicht in Thüringen angeboten	
Stufe B	
Stufe B1	210,00 €
Ermäßigtes Entgelt*	165,00 €
Stufe B2	240,00 €
Ermäßigtes Entgelt*	195,00 €
Wiederholung eines Moduls B1	70,00 €
Wiederholung eines Moduls B2	80,00 €
Stufe C	
Stufe C1	270,00 €
Ermäßigtes Entgelt*	230,00 €
Stufe C2 wird derzeit nicht in Thüringen angeboten	
Zuschläge	
Garantierte Eilauswertung innerhalb 1 Woche	50,00 €
Einzelprüfung	150,00 €
Nachmeldeentgelt (Zuschlag zum Entgelt bei Anmeldung nach dem Anmeldeschluss unter Vorbehalt der Zusage)	35,00 €
Verwaltungspauschale bei Stornierung oder Ummeldung bis Anmeldeschluss	35,00 €
Ersatzbescheinigung Prüfungsergebnis	40,00 €
Vor-Ort-Zuschlag	abhängig von der Anzahl der Teilnehmer*innen

*Das ermäßigte Entgelt gilt nur für Teilnehmer*innen aus Deutschkursen in Volkshochschulen mit Nachweis des Kursbesuchs.

2. Anmeldung und Fälligkeit der Entgelte

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular bis zum im Terminplan veröffentlichten Anmeldeschluss. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Entgelts. Das Prüfungsentgelt wird mit der Anmeldung sofort fällig. Bei der Anmeldung von Minderjährigen ist der Vertrag nur mit der Zustimmung durch eine*n gesetzliche*n Vertreter*in wirksam. Die Zustimmung erfolgt durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular.

3. Nachmeldung

Erfolgt die Anmeldung nach dem regulären Anmeldeschluss, erhebt der TVV e.V. ein Nachmeldeentgelt von 35,00 € auf das reguläre Prüfungsentgelt. Nachmeldungen sind nur in Abstimmung mit dem Prüfungszentrum möglich.

4. Rücktrittsregelung

- Der Rücktritt von der Prüfung ist nur aus zwingenden Gründen möglich. Diese sind durch ein ärztliches Attest oder andere glaubhafte Erklärungen schriftlich zu belegen. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich beim TVV e.V. mit Angabe von Name, Prüfungsart und -datum, Bankverbindung der/des Teilnehmenden und bei Krankheit mit ärztlichem Attest eingereicht werden.
- Bei einem Rücktritt von der Prüfung bis zum Anmeldeschluss wird das Prüfungsentgelt abzüglich einer Verwaltungspauschale von 35,00 € erstattet. Alternativ kann gegen Zahlung der Verwaltungspauschale von 35,00 € ein neuer Prüfungstermin vereinbart werden (Ummeldung).
- Bei einem Rücktritt von der Prüfung nach dem Anmeldeschluss oder am Tag der Prüfung wird **nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin** das Entgelt abzüglich einer Verwaltungspauschale von 35,00 € erstattet.
- Bei Nichterscheinen ohne vorherige Mitteilung erfolgt keine Erstattung des entrichteten Entgelts.
- Das Nachmeldeentgelt ist nicht erstattungsfähig.

5. Wiederholung

Die Prüfungen können beliebig oft wiederholt werden. Für jede Wiederholung ist eine erneute Anmeldung notwendig, die mit der erneuten Zahlung des vollen Prüfungsentgelts verbunden ist. Die Wiederholung von Einzelmodulen ist nur bei B1 und B2 möglich.

6. Einspruch, Ergebnisüberprüfung, Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

Ein Einspruch gegen die Durchführung der Prüfung ist unmittelbar nach Ablegen der Prüfung beim Thüringer Volkshochschulverband e.V. zu erheben.

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in Textform beim Thüringer Volkshochschulverband e.V. zu unter Angabe der Begründung erheben.

Prüfungsteilnehmende können auf Antrag nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse Einsicht in ihre Prüfung nehmen. Der Antrag beschränkter geschäftsfähiger Minderjähriger bedarf der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Die Einsichtnahme muss in Begleitung des gesetzlichen Vertreters erfolgen.

7. Neuausstellung von Zertifikaten

Im Falle des Zeugnisverlusts kann innerhalb von 10 Jahren eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Die Ausstellung einer Ersatzbescheinigung ist kostenpflichtig.

8. Gruppenprüfungen

Bei Gruppenanmeldungen von mehr als 10 Teilnehmer*innen ist eine rechtzeitige Abstimmung des Prüfungstermins mit dem Prüfungszentrum notwendig. Bitte nehmen Sie dazu mindestens 10 Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin Kontakt mit uns auf. Bei Durchführung der Prüfung außerhalb von Jena wird ein Vor-Ort-Zuschlag in Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmer*innen berechnet.